

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herrn Bezirksbürgermeister
Josef Wirges
Im Hause

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker
Rathaus
50667 Köln

Bezirksvertretung Köln-Ehrenfeld

Ehrenfeld - Neuehrenfeld - Bickendorf/
Ossendorf - Bocklemünd-Mengenich -
Vogelsang

Bezirksrathaus Ehrenfeld

Venloer Str. 419-421
50825 Köln
Tel./Fax: 0221/22194-309
Email: gruene-bv4@stadt-koeln.de
www.gruenekoeln.de/Bezirk4

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0137/2020

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	03.02.2020

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, betr.: Erhalt einer Süßkirsche in Bickendorfer Kleingarten

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

wie dem Kölner Stadtanzeiger vom 21.2.2020 zu entnehmen war (siehe Anlage) soll in der Kleingartenanlage Frohnhofstraße (Bickendorf) ein Süßkirschen-Baum gefällt werden. Laut Gartenordnung der Stadt Köln dürfen großwüchsige Bäume (wie Süßkirschen oder Walnüsse) in Kleingärten nicht gepflanzt werden, da sie die kleingärtnerische Nutzung beeinträchtigen können. Für bestehende Bäume sieht die Gartenordnung allerdings eine Ausnahmeregelung vor: „Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen entscheidet darüber, ob bei Pächterwechsel eine Ausnahmegenehmigung für ein Verbleiben eines alten, schützenswerten, großwüchsigen Süßkirschen- oder Walnussbaumes erteilt werden kann.“ Laut Zeitungsbericht hat das Grünflächenamt es abgelehnt, für den Baum in Bickendorf eine Ausnahme zu genehmigen – der Baum soll gefällt werden, obwohl es sich offenbar um einen gesunden, reich blühenden und fruchttragenden Baum handelt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt daher folgenden Antrag für die Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 3.2.2020.

Beschluss

Der Süßkirschen-Baum in der Kleingartenanlage Frohnhofstraße (Bickendorf), der jetzt bei einem anstehenden Pächterwechsel gefällt werden soll, soll erhalten bleiben. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen soll wie in der Kölner Gartenordnung vorgesehen eine Ausnahmegenehmigung für diesen Baum erteilen.

Begründung

Die immense Bedeutung die Bäume für den Klimaschutz (CO2-Bindung), für die Klimawandelfolgenanpassung

(Kühlung), für die Luftverbesserung (Schadstofffilterung) und den Artenschutz haben (Nahrung für Insekten und Vögel) haben, ist hinlänglich bekannt. Daher und auch vor dem Hintergrund, dass in Köln zahlreiche Bäume unter den letzten beiden Hitzesommern gelitten haben, ist es nicht nachvollziehbar, dass ein gesunder Baum gefällt werden soll. Bis zur angekündigten Überarbeitung der Gartenordnung mit Anpassung auch an den im Juli 2019 ausgerufenen „Klimanotstand“ (siehe Anlage) muss das Grünflächenamt mit besonderem Augenmaß bei der Frage des Erhalts „nicht satzungskonformer“ Bäume vorgehen. Die jetzt schon mögliche Ausnahmeregelung ist vollumfänglich anzuwenden. Alles andere wäre absurd und unzeitgemäß.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'C. Martin'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Christiane Martin
Fraktionsvorsitzende

Anlage: Zeitungsartikel vom 21.1.2020 (Kölner Stadtanzeiger)

Omas Kirschbaum soll weg

Rund 50 Jahre stand der Obstbaum in der Schrebergartenanlage an der Frohnhofstraße, jetzt soll er gefällt werden, weil er gegen die Kölner Gartenordnung verstößt – Gregor Klosa kämpft um die Erinnerung an die Großeltern

VON HERIBERT RÖSGEN

Bickendorf. Blütenpracht, Sauerstoff, Lebensraum – ein Kirschbaum steht für sehr viel mehr als nur verlockende Früchte. Gregor Klosa ist zu beneiden, denn er hat ein prächtiges Exemplar einer Süßkirsche in seinem Schrebergarten stehen. Noch steht der Baum – doch er soll weg. Klosa kämpft um den Kirschbaum. Ein zähes Ringen, bei dem die Kölner Gartenordnung eine entscheidende Rolle spielt. Darum ist Gregor Klosa nicht zu beneiden.

Denn es kann nicht sein, was nicht sein darf. Die aus dem Gedicht „Die unmögliche Tatsache“ von Christian Morgenstern

„ Von Nachbarn liegt die ausdrückliche Zustimmung für den Verbleib des Baumes vor

Gregor Klosa

stammende Redewendung ist so etwas wie das Grundprinzip der Kölner Gartenordnung. Diese regelt das Zusammenleben in den Schrebergärten der Stadt. Meist sind die Bestimmungen nachvollziehbar, etwa wenn sehr krankheitsanfällige Pflanzen dadurch verbannt werden. Neben Lauben, die zu groß oder zu hoch geraten sind, haben nach dieser Ordnung auch bestimmte Bäume kein Existenzrecht in der Gartenanlage.

Unter anderem stehen hochwachsende Süßkirsch- und Walnussbäume auf der „Schwarzen Liste“. Vor allem, weil sie irgendwann einen oder mehrere Gärten ganz in den Schatten stellen

würden, dürfen sie gar nicht erst angepflanzt werden. Die Bäume aus der Zeit vor Inkrafttreten dieser Bestimmung sollen – auf eigene Kosten – entfernt werden. Und zwar immer dann, wenn ein Pächter einen Garten an einen anderen übergibt. „Diese Praxis hat sich bewährt und schützt den Nachfolger vor der Übernahme nicht rechtskonformer Zustände“, erläutert eine Sprecherin der Stadt auf Anfrage des „Kölner Stadt-Anzeiger“. Ähnliche Fälle wie den in Bickendorf gibt es immer wieder. Erst kürzlich versuchte eine Pächterin in Zollstock zwei alte Kirschbäume zu retten, die der Ordnung halber weichen sollten (wir berichteten).

Gregor Klosa und seine Familie übernahmen den Garten in der Bickendorfer Kleingartenanlage an der Frohnhofstraße von der Großmutter nach deren Tod Mitte 2018. Den fast ein halbes Jahrhundert alten Kirschbaum wollten sie aber unbedingt erhalten, denn den kannte und liebte die Familie schon seit vielen Jahren. Klosas Ehefrau sogar schon seit ihrer Kindheit.

Damit der vom Großvater gepflanzte Baum stehen bleiben konnte, beantragte Klosa beim Grünflächenamt eine Ausnahmegenehmigung. Diese kann dann erteilt werden, wenn der Baum stadtbildprägende Bedeutung hat. „Wir bekamen umgehend Antwort vom Grünflächenamt. Und zwar eine Ablehnung“, berichtet Gregor Klosa. Aufgrund der rasch erteilten Antwort mutmaßt er, dass die beigefügten Fotos und die Skizze gar nicht eingehend geprüft worden seien.

Zum Nachteil geriet ihm außerdem, dass der Baum – wie bei



Der Bickendorfer Kirschbaum vor der Kürzung der Krone (l.) und danach



Fotos: Klosa

Süßkirschen üblich und sinnvoll – einmal eingekürzt worden war. Somit ging der stadtbildprägende Charakter verloren, der ihn vielleicht noch gerettet hätte. Denn grundsätzlich ist der Baum mit seinen jetzt acht Metern immer noch zu hoch, die Gartenordnung erlaubt nur vier Meter Wuchshöhe.

Dazu heißt es: „Nachteilige Auswirkungen auf Nachbarparzellen müssen vermieden werden. Äste, Zweige, Ausläufer und Wurzeln dürfen nicht störend oder schädigend in benachbarte Gärten hineinwachsen oder die Begehrbarkeit von Gartenwegen beeinträchtigen.“

Aber in seinem Antrag konnte Gregor Klosa darauf verweisen:

„Von den Nachbarn liegt die ausdrückliche Zustimmung für den Verbleib des Baumes vor. Sie werden in der kleingärtnerischen Nutzung des Gartens nicht beeinträchtigt.“

Das und die ausführlichen Schilderungen des Nutzens für Wildbienen sowie des emotionalen Wertes des Süßkirschenbaums vermochten bislang nicht zu überzeugen. Auch das Thema Klimanotstand scheint keine Rolle zu spielen. „Im Hinblick darauf erfüllen die rund 14 000 Kölner Kleingärten schon jetzt vielfältige klimatische, ökologische und soziale Funktionen“, betont die Stadtsprecherin. So trügen sie „in besonderem Maße“ zu Biodiversität

und Klimaverbesserung bei.

Bis Mitte nächsten Jahres müsse der Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Köln und dem Kreisverband der Gartenfreunde neu abgeschlossen werden, hieß

„ Es wäre wirklich niemandem geholfen, wenn der Kirschbaum dran glauben müsste

Gregor Klosa

es weiter. In diesem Zusammenhang werde auch die Gartenordnung an die sich verändernden Aspekte angepasst. Die Gartenordnung wird vom Rat beschlossen. Neue Beschlussvorlagen

müssen auf ihre Klimaauswirkung hin überprüft werden. Das ist ein Ergebnis des im Juli 2019 ausgerufenen Klimanotstands. Daraus könnte sich eine Chance für noch vorhandene, „nicht rechtskonforme“ hochwachsende Bäume in den Schrebergartenparzellen ergeben.

Ob bis dahin und darüber hinaus der Kirschbaum der Familie Klosa seinen Beitrag zum Stadtklima leisten darf, hängt davon ab, ob der Kreisverband der Gartenfreunde noch auf die Einhaltung seiner 2013 verfassten Gartenordnung besteht. Für den Pächter steht fest: „Es wäre wirklich niemandem geholfen, wenn der Kirschbaum dran glauben müsste.“